

## **Steuerfachwirt-Prüfung 2009/10 und folgende Prüfungstermine: Änderung der Prüfungstage und der Prüfungsinhalte der Rechnungswesenklausur / Teilgebiet Betriebswirtschaft**

### **1. Schriftliche Prüfungen ab 2009/10: Änderung der Klausurstage**

Die Klausuren werden **ab der Prüfung 2009/10** nicht mehr wie bisher an den Tagen Donnerstag bis Samstag, sondern **Mittwoch, Donnerstag und Freitag** geschrieben. Dabei wird die zuletzt geänderte Reihenfolge der Klausuren weiterhin beibehalten. Die nächsten drei Prüfungstermine geben wir wie folgt bekannt:

#### **Prüfung 2009/10**

Mittwoch, 9.12.2009 – Klausur Steuerrecht I  
Donnerstag, 10.12.2009 – Klausur Steuerrecht II  
Freitag, 11.12.2009 – Klausur Rechnungswesen

#### **Prüfung 2010/11**

Mittwoch, 8.12.2010 – Klausur Steuerrecht I  
Donnerstag, 9.12.2010 – Klausur Steuerrecht II  
Freitag, 10.12.2010 – Klausur Rechnungswesen

#### **Prüfung 2011/12**

Mittwoch, 7.12.2011 – Klausur Steuerrecht I  
Donnerstag, 8.12.2011 – Klausur Steuerrecht II  
Freitag, 9.12.2011 – Klausur Rechnungswesen

### **2. Betriebswirtschaftliche Gebiete in Rahmen der Rechnungswesen-Klausur**

Um der Betriebswirtschaft ein stärkeres Gewicht zu verleihen, haben die Steuerberaterkammern vereinbart, dass zukünftig entsprechend der Prüfungsordnung alle drei Teilgebiete aus diesem Bereich Gegenstand der Rechnungswesen-Klausur sein können, also nicht mehr wie bisher allein das Gebiet Jahresabschlussanalyse. Im Hinblick auf die erforderlichen Anpassungen bei den Vorbereitungslehrgängen gilt folgende Übergangsregelung:

#### **Prüfung 2009/10**

Die Aufgabenstellung erfolgt noch wie bisher ausschließlich auf dem Gebiet **Jahresabschlussanalyse**.

#### **Prüfung 2010/11**

Die Aufgabenstellung erfolgt aus den Bereichen **Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung**.

Damit müsste die Stoffvermittlung auf beiden Gebieten bis zur schriftlichen Prüfung abgeschlossen sein.

#### **Ab der Prüfung 2011/12**

Die Aufgabenstellung erfolgt aus den Bereichen **Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzierung**.

Damit müsste die Stoffvermittlung auf allen drei Gebieten bis zur schriftlichen Prüfung abgeschlossen sein.

Der betriebswirtschaftliche Klausurteil, der gemäß der Prüfungsordnung Grundzüge des jeweiligen Fachgebietes umfasst, wird von der Gewichtung her dem bisherigen Umfang entsprechen. Die übrigen Teile der Rechnungswesen-Klausur (Buchführung und Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht und Grundzüge des

Gesellschaftsrechts) bleiben bis auf weiteres unverändert. Die betriebswirtschaftlichen Fächer sind weiterhin auch Gegenstand der mündlichen Prüfung. Im Übrigen verweisen wir auf den Anforderungskatalog zur Prüfung.